



Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

Oberengstringen, 8. November 2017

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE OBERENGSTRINGEN ZU DEN GRUNDSÄTZEN ZUR KOMMUNALEN GEBÜHRENERHEBUNG

Die Rechnungsprüfung hat die Grundsätze zur kommunalen Gebührenerhebung geprüft und empfiehlt Annahme dieser Grundsätze durch die Gemeindeversammlung.

Die RPK stellt fest, dass

- der Gemeinderat die Gebühren bei Annahme dieser Grundsätze in Zukunft in eigener Kompetenz bestimmen kann.
- diese Grundsätze auf den Prinzipien der Kostendeckung, der Legalität sowie der Äquivalenz (Verhältnismässigkeit) beruhen.
- diese Grundsätze auf den kantonalen Regelungen und Empfehlungen beruhen.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

Der Präsident

Richard Diserens

Der Aktuar Stv.

Marc Richard